Muster-Widerspruch GVV Besoldung 2017

***Die***

***Personalabteilung bzw. die die Bezüge zahlende Stelle***

***Datum***

***Name*** ./. Land Berlin

***Personalnummer/Dienststelle***

Besoldung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die Höhe meiner Besoldung ab dem 1.1.2017

**W i d e r s p r u c h**

ein.

**Begründung**

Das Bundesverwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg haben Klagen von Berliner Beamten gegen die Höhe ihrer Besoldung (u.a. zum Az. OVG 4 B 33.12) dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt, weil sie die Höhe der Besoldung Berliner Beamter in verschiedenen Besoldungsgruppen in den Jahren 2009 bis 2016 für verfassungswidrig zu niedrig halten.

Die Besoldung verstoße gegen das in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte Alimentationsprinzip, das u.a. gebietet, dass das Einkommen in den unteren Besoldungsgruppen einen ausreichenden Abstand zu dem Niveau der sozialhilferechtlichen Grundsicherung aufweise. Da es Sache des Gesetzgebers sei, das jeweilige Besoldungsniveau in den höheren Besoldungsgruppen zu bestimmen, das sich entsprechend der dafür geforderten Qualifikation, der mit den entsprechenden Dienstposten einhergehenden Verantwortung und der „Inanspruchnahme“ von dem Niveau der unteren Besoldungsgruppen abheben müsse, sei durch die Verletzung des Mindestabstandes zur Grundsicherung in den unteren Besoldungsgruppen auch die Besoldung in den höheren Gruppen in Frage gestellt.

Außerdem sei das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016 vom 17.06.2016 nicht gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in den Entscheidungen vom 05.05.2015 – 2 BvL 17/09 - und 17.11.2015 - 2 BvL 19/09 - hinreichend begründet, denn es enthalte keine Auseinandersetzung mit den in diesen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dargelegten Parametern für die Prüfung einer verfassungsgemäßen Besoldung, insbesondere dem hinreichenden Abstand zum Niveau der Grundsicherung.

Diese Feststellungen sind auch für die mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016 vom 17.06.2016 bis einschließlich 31.07.2017 geregelte Besoldung maßgeblich.

Verfassungswidrig dürfte danach auch die mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 und 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 06. Juli 2017 (BerlBVAnpG 2017/2018) geregelte Besoldung ab dem 01.08.2017 sein, denn auch in diesem Gesetz ist eine hinreichende Auseinandersetzung Parameter für die Prüfung einer verfassungsgemäßen Besoldung, insbesondere dem hinreichenden Abstand zum Niveau der Grundsicherung, nicht enthalten. Außerdem ist eine hinreichende Anpassung der Besoldung auch in 2017 an die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung nicht erkennbar.

Ich bitte, den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und über diesen Widerspruch erst zu entscheiden, wenn die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Alimentation erforderlichen Parameter bekannt und die Höhe der Besoldung ab dem 1.1.2017 auf der Grundlage dieser Daten auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft werden konnte, und das Verfahren bis dahin ruhend zu stellen sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, Ich füge dazu ein Empfangsbekenntnis mit entsprechender Verzichtserklärung bei, dass ich an mich zurück zu senden bitte.

Mit freundlichen Grüßen

***Name***

Anlage: Empfangsbekenntnis und Verzichtserklärung